



FRAUENRECHT IST MENSCHENRECHT
Beraten | Informieren | Integrieren



FGM/C

Vorkommen und sozio-kulturelle Hintergründe (Teil 1)

Kultursensible Unterstützung und Prävention im Rahmen der Beratung (Teil 2)

Rechtliche Situation in Deutschland und Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (Teil 3)

Charlotte Njikoufon (Psychosoziale Beratung)
Rahiel Abraha (Sozialberatung)

11.11.2021

- Seit den 80er Jahren: Beratung und Unterstützung von Migrantinnen und ihren Familien in allen Lebenslagen
- Beratung und Empowerment der Klientinnen
- Sensibilisierung der (Fach-)Öffentlichkeit
- Verschiedene Arbeitsbereiche: Allgemeine Sozialberatung, Menschenhandel, FGM/C, Gewalt im Namen der „Ehre“, Prostitution...
- Besonderheit: muttersprachliche Beraterinnen, Beratung in mehr als 15 Sprachen
- FGM/C seit 2010 Schwerpunktthema

TEIL 1: Vorkommen und sozio-kulturelle Hintergründe; FGM/C als möglicher Asylgrund

TEIL 2: Proaktive und kultursensible Unterstützung/ Prävention im Rahmen der Beratung (Behandlungsmöglichkeiten)

PAUSE (15 Minuten)

TEIL 3: Rechtliche Situation in Deutschland; Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

ABSCHLUSS

Definition nach WHO

„FGM umfaßt alle Verfahren, die die teilweise oder vollständige Entfernung der weiblichen äußeren Genitalien oder deren Verletzung zum Ziel haben, sei es aus kulturellen oder anderen nichttherapeutischen Gründen.“

("Female genital mutilation comprises all procedures involving partial or total removal of the external female genitalia or other injury to the female genital organs whether for cultural or other non-therapeutic reasons.")

- Weltweit geht man von 200 Millionen Betroffenen Mädchen und Frauen aus
- Jährlich sind weltweit 3 Millionen Mädchen von FGM/C bedroht

Die Folgen – akut und langfristig

Akute Folgen

- Können bis zum Tod führen (z.B. starke Blutungen, Sepsis...)

Langfristige Folgen

- Begünstigung von Geburtskomplikationen und lebensgefährlichen Folgen der Mütter
- Menstrualstauungen
- Inkontinenz

Psychologische und Soziale Folgen

- Traumatisierung; soziale Ausgrenzung durch Inkontinenz

Untersuchung 2020 im Auftrag des Bundesfamilienministeriums

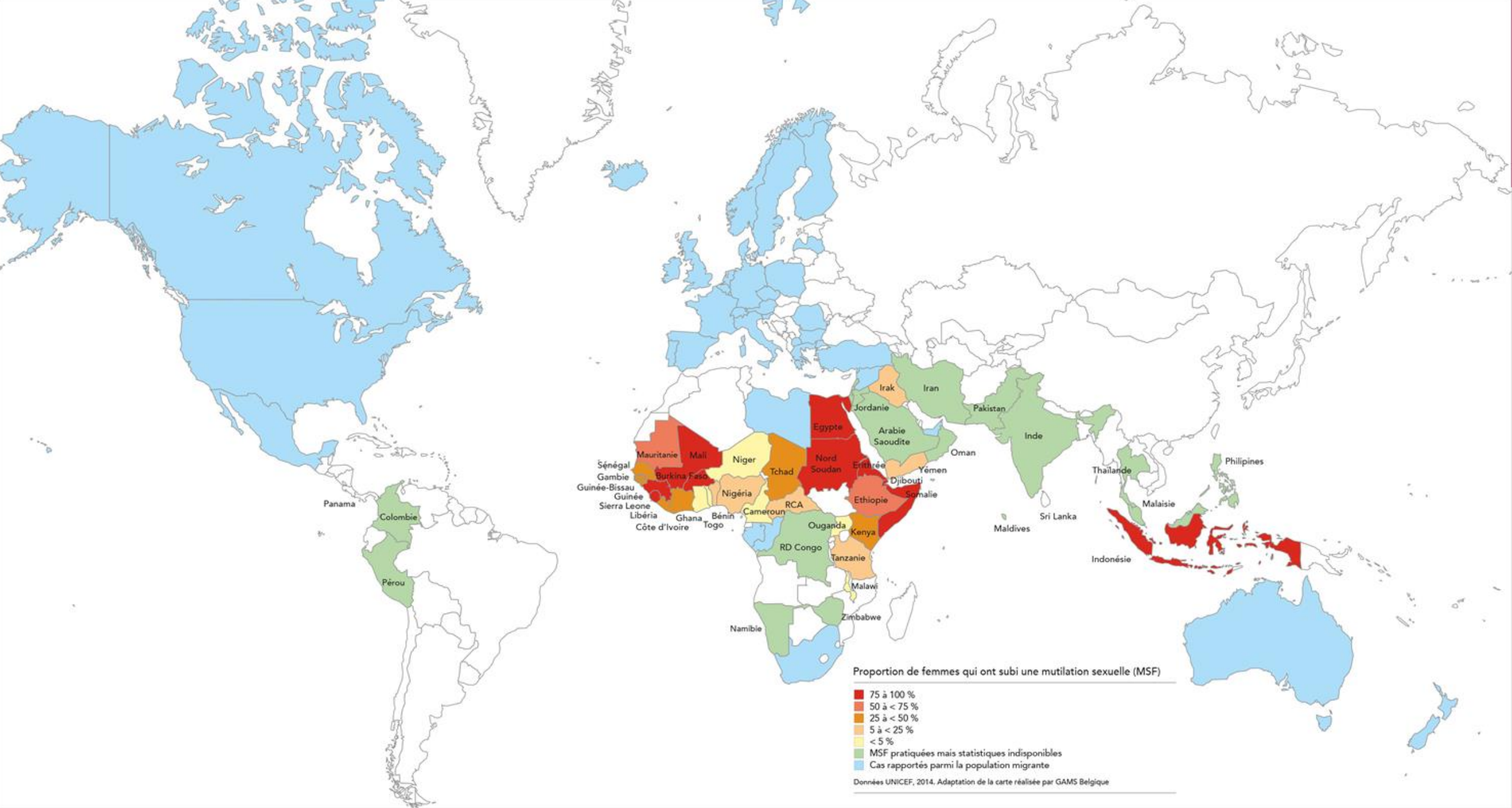
(nach einer von dem Europäischen Institut für Gleichstellungsfragen entwickelten Methodik):

- Annähernd 67.000 Frauen in Deutschland betroffen => Anstieg um 40% im Vergleich zu 2017

„Die meisten betroffenen Frauen stammen aus Eritrea, Somalia, Indonesien, Ägypten und Irak“

- Zwischen 2.785 und 14.752 bedrohte Mädchen in Deutschland => Anstieg um bis zu 160% im Vergleich zu 2017

Herkunftsländern bedrohte Mädchen vor allem: Somalia, Eritrea, Ägypten, Nigeria und Irak



- FGM/C kommt weltweit unabhängig von der religiösen Zugehörigkeit vor
- Schwerpunkt in Afrika (in 28 der 54 Afrikanischen Staaten wird FGM/C praktiziert)
- Große Unterschiede in Bezug auf regionale Prävalenzen (Betroffene in % pro Region)
- FGM/C weniger an Landesgrenzen als an ethnischer Zugehörigkeit festzumachen
 - Prävalenzregionen / Prävalenzgesellschaften
- FGM/C durch nationale Gesetze in den Prävalenzländern verboten

- Wiederkehrende Begründungsebenen:
 - Männlicher Besitzanspruch/ Kontrolle weiblicher Sexualität
 - Tradition, Identität und Rollenerwartung
 - Ökonomisch
 - Religion
 - Initiation und Fruchtbarkeit
 - Ästhetik, Hygiene und Gesundheit

- Großer gesellschaftlicher Druck, die Tradition fortzuführen
- In Anwendergesellschaften ist FGM/C Grundlage für soziale Anerkennung und Zugehörigkeit (Identitätsstiftend)
 - **„Akt der Fürsorge“**

- Bedrohung von FGM/C ist eine Form der geschlechtsspezifischen Verfolgung (= Menschenrechtsverletzung) und somit Grund für Flüchtlingsanerkennung nach GFK (§ 3 AsylG)
- Auch bereits betroffenen Frauen können FGM/C unter Umständen als Asylgrund geltend machen, wenn Ihnen weitere Verfolgung droht (Zweitbeschneidung bei Heirat oder nach Geburt, Ausgrenzung nach Rekonstruktion...)
- Grundsätzlich gilt:
 - Die Vortragslast liegt bei der Antragstellerin
 - Inländische Fluchtalternativen müssen ausgeschlossen sein
 - Medizinisches Gutachten zu vorliegender FGM/C o. Rekonstruktion

Idealer Ablauf in der Vorbereitung auf die Anhörung:

- Aufklärung der Frau über FGM/C
- Beantragung weibliche Anhörerin / Sonderbeauftragte für geschlechtsspezifische Verfolgung
- Beantragung weibliche Dolmetscherin
- Ggf. Beantragung eines Beistands zur Anhörung
- Ggf. Antrag auf Verschiebung der Anhörung, insbesondere, um vor der Anhörung fachärztliches Gutachten über Beschneidungsgrad (ggf. auch über Traumatisierung) erhalten zu können

Über Folgendes sollte eine fachärztliche Bescheinigung / Attest zur FGM/C laut Angaben des BAMF* Aufschluss bieten:

- Hat eine Beschneidung stattgefunden?
- Welcher Typ FGM/C liegt nach WHO vor?
- Gesundheitliche Folgen der FGM/C?
- Welcher Behandlungsbedarf besteht?
- Welche Folgen hätte ggf. eine Nichtbehandlung?

*im Dezember 2020, im Rahmen eines Fachtags

Fragen? Fragen!



FRAUENRECHT IST MENSCHENRECHT

Beraten | Informieren | Integrieren

Raum für Ihre Fragen oder Rückmeldungen

Inhalt Teil 2 (Proaktive und kultursensible Unterstützung; Prävention)

- Legitimation, Haltung und Auftrag
- Proaktive und kultursensible Ansprache
- Behandlungsmöglichkeiten
- Ansprache bei Verdacht und Handlungsablauf bei Kindeswohlgefährdung
- Weiterführende Literatur und Links
- Kontakt zu FIM

Assoziationen - Emotionen



FRAUENRECHT IST MENSCHENRECHT
Beraten | Informieren | Integrieren

Aktiv werden
Reinheit Zugehörigkeit **Ahnen ehren** Dankbarkeit für Unversehrtheit
Schutzgedanke **Glaube** Schuldgefühl grausam **Status**
Anerkennung Atem stockt Empathie **Weiblichkeit** **Trauer**
Kampf Ausgrenzung Schandfleck **Wut** Fest
Fürsorge **Liebe** Frustration **erschüttert**
Unsicherheit **Gehorsamkeit** Trauer **Stolz** Hochzeit Wut
Schutz **Unverständnis** **Fruchtbarkeit** Verantwortung
Ohnmacht Schönheit körperl. Reaktionen **Unsicherheit**
Zugehörigkeit Kinder **grauenvoll**
Schmerz sozialer Druck erschreckend **Hilflosigkeit** **Normalität**
Gewalt Mutter an Tochter unvorstellbar

Einstellung gegenüber FGM/C und Umgang in der Praxis



- Empörung: (Sexuelle) Selbstbestimmung der Frau wird verletzt
- Unverständnis: Wie können das Frauen anderen Frauen und Mädchen antun?
- Körperliche Reaktionen: eigene körperlichen Schmerzen, Übelkeit, Zusammenziehen...
- Solidarität: Betroffenen Frauen helfen, Mädchen schützen Praxis bekämpfen

NEIN ZU FGM/C - Menschenrechte sind Frauenrechte, universal und nicht verhandelbar!

→ Ambivalenz: Wissen um Hintergründe (FGM/C als ‚Akt der Fürsorge‘), gleichzeitiges Ablehnen der Praxis → Auftrag?

→ Unsicherheit: Wie ansprechen, ohne Klientin zu stigmatisieren? Wann ist ein Verdacht gerechtfertigt? → kultursensible Ansprache!

Ambivalenz: Wissen um Hintergründe (FGM/C als ‚Akt der Fürsorge‘),
gleichzeitiges Ablehnen der Praxis

1. **Darf** ich das Thema ansprechen?

- Bei Mädchen haben wir einen eindeutigen Schutzauftrag (§ 8a SGB VIII; § 4 KKG)
 - Kinderschutz erreichen über kultursensible Ansprache bei den Eltern
- Bei den betroffenen Frauen ist der konkrete Auftrag individuell an den Wunsch der Frau gebunden
 - Mit der Frau ins Gespräch über FGM/C kommen

2. Darf *ich* das Thema ansprechen?

- **neo-koloniale Vergangenheit** – was gibt „uns“ das Recht sich einzumischen?
 - Kulturrelativistische Überlegungen vs. universale Menschenrechte
- **Alles eine Frage der Herkunft?**
 - nein: andere Faktoren ausschlaggebend: Vertrauensbasis, Kontext...

Wir haben eine frauen- und menschenrechtspolitische Legitimation, FGM/C zum Thema zu machen!

- Begrifflichkeiten reflektieren (FGM oder FGC?)
- Entdramatisierung: Akzeptanz, dass FGM/C für betroffene Frauen (Kulturen) Lebensrealität und identitätsstiftend ist (≠ Bagatellisierung)
- Enttabuisierung: FGM/C und Sexualität sowie medizinische Komplikationen zum Thema machen
- Wissen um Wirkmächtigkeit: Dolmetscherinnen, Multiplikator*innen, Eltern stehen oft unter dem Druck der Community

Kultursensible Ansprache beachten

- Eigene Emotionen reflektieren und klare Haltung entwickeln
 - Verstehen der Gründe für FGM/C \neq Verständnis für die Praxis
 - Gemeinsame Werte hervorheben (z.B. Wohl des Kindes)

Gute Rahmenbedingungen schaffen

- Sensibilität, Respekt und Empathie zeigen
- gleichzeitig kritische Haltung verdeutlichen – NEIN zu FGM/C
- Räume schaffen, z.B. Frauentreffen (Fachreferentinnen einbinden)
- Türöffnerthemen suchen: Gesundheit, Erziehung, Asyl,...

**Entscheidend ist nicht wer das Thema anspricht,
sondern wie es angesprochen wird.**

- Behandlung immer abhängig vom Willen und den Bedürfnissen der Betroffenen
- Chirurgische Rekonstruktion möglich
 - Wiederherstellung der (sexuellen) Empfindsamkeit im Speziellen und eines ganzheitlichen Körperempfindens im Allgemeinen
 - Kostenübernahme bei Behandlung/Rekonstruktion möglich (ICD-Index)
 - Ärztliche Stellungnahme/ Gutachten nötig
 - Kostenübernahme unter Umständen auch ohne Aufenthaltserlaubnis, z.B. im laufenden Asylverfahren möglich
- Traumatherapie/ Psychotherapie

Fragen? Fragen!



FRAUENRECHT IST MENSCHENRECHT
Beraten | Informieren | Integrieren

Raum für Ihre Fragen oder Rückmeldungen

15 Minuten Pause

Inhalt Teil 3 (Rechtliche Situation in DE & Ansprache bei Verdacht)



FRAUENRECHT IST MENSCHENRECHT
Beraten | Informieren | Integrieren

- Rechtliche Situation in Deutschland
- Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- Handlungsablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
- Ansprache bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

- Seit 2013 eigener Straftatbestand (§226a StGB)
- Mindestens 1 Jahr Freiheitsentzug
- Durchführung, Versuch und Beihilfe strafbar (ebenso Unterlassung)
- Verjährungsfrist: Verjährungsfrist: Nach §78b StGB greift eine Verjährungsfrist, die mit der Vollendung des 30. Lebensjahres der Betroffenen beginnt. Die Verjährungsfrist beträgt seit 2015 20 Jahre (§78 Absatz 3 Nr. 2 StGB)
- Abweichend zum ‚Recht des Tatorts‘ gilt die deutsche Staatsangehörigkeit der Täter*innen oder Deutschland als der gewöhnliche Wohnsitz der Betroffenen (§5 (9) StGB; soll ‚Ferienbeschneidungen‘ umfassen; seit 2015)
- Seit 2017 kann der Pass entzogen oder die Ausstellung verweigert werden, wenn eine Auslandsreise FGM/C dienen soll (§7 (1) Nr. 11 PassG)

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

- Art. 6 GG iVm §1631 BGB iVm §1666 BGB
 - Pflege und Erziehung sind das natürlich Recht der Eltern und ihre Pflicht. Kinder haben ein Recht auf eine gewaltfreie Erziehung.
 - Über die Erfüllung wacht die staatliche Gemeinschaft

- In der Jugendhilfe gelten die Maßgaben des § 8a SGB VIII
- In anderen relevanten Berufsfeldern von Geheimnisträger*innen (Ärzt*innen, Sozialpädagog*innen...) gilt § 4 KKG:
 - Gewichtige Anhaltspunkte für KWG verpflichten zur Beratung von Eltern/Jugendlichen
 - Anspruch auf Gefährdungseinschätzung durch insoweit erfahrene Fachkraft (IseF) und Beratung durch Fachkraft der Jugendhilfe – (Pseudonomisierung!)
 - Befugnis zur Information des Jugendamtes, wenn Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann

Handlungsablauf nach §4 KKG

Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

- Verdachtsmomente prüfen (mit Kolleg*innen)
 - Kollegiale Beratung durch Fachberatungsstelle und/oder IseF-Beratung (pseudonymisiert!)
 - Situation mit den Eltern erörtern (wenn ohne weitere Gefährdung des Kindes möglich) und auf Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken
 - Wirksamkeit überprüfen
 - Information Jugendamt, wenn Maßnahmen nicht wirksam!

Prozess dokumentieren!

- Hinweise: Klientin oder Partner ist aus Prävalenzregion/-community, Kinder (insb. Mädchen), Schwangerschaft, geplante Auslandsreise (Schutzbrief), konservative Einstellungen, geplante Festlichkeiten...
- Proaktive Ansprache (wenn ohne Gefährdung Mädchen möglich):
 - Ist die Frau selbst betroffen? Weiß sie, ob sie betroffen ist? Kann sie sich erinnern wann und wie es war? Hat sie körperliche Schmerzen? Wie waren bisherige Geburtsverläufe?
 - Hat sie vor, ihre Mädchen zu beschneiden? Würde sie ihre Mädchen beschneiden lassen, wenn sie es könnte?
 - Wie steht der Ehemann dazu? Wie stehen andere Bezugspersonen aus der Community dazu?
- Erste Ansprache sollte über die Mutter erfolgen

- Rechtliche Aufklärung
 - Straftatbestand/ Verbot Deutschland
 - Straftatbestand/ Verbot im Herkunftsland
 - Kindeswohlgefährdung
 - (drohende) FGM/C als Asylgrund
- Körperliche bzw. medizinische Aufklärung
 - Unterschiedliche Typen
 - Körperliche medizinische wie seelische Folgen
 - Folgen in Bezug auf die eigene und die Paarsexualität
 - Medizinische Möglichkeit zur Wiederherstellung

- In Prävalenzgesellschaften Grundlage für soziale Anerkennung und Zugehörigkeit → enormer gesellschaftlicher Druck → ‚Akt der Fürsorge‘
- Proaktive kultursensible Aufklärungsarbeit und Unterstützung → Verstehen ≠ Verständnis
- Entdramatisieren = Lebensrealität der Frauen anerkennen
- Klare Abläufe und Zuständigkeiten bei Kindeswohlgefährdung

- **Allgemeine Informationen:**

- <https://data.unicef.org/resources/fgm-country-profiles/>
- <https://www.who.int/news-room/fact-sheets/detail/female-genital-mutilation>
- https://www.who.int/reproductivehealth/topics/fgm/progress72_fgm.pdf
- <https://www.bundestag.de/blob/575542/dc94a30f001c4f45c6d206a4791e031f/wd-1-014-18-pdf-data.pdf>
- https://fim-frauenrecht.de/wp-content/uploads/2020/09/FGM_Integra_Studie.pdf
- <https://www.bundestag.de/resource/blob/816846/c8cb7909b38ac1e42efeae18fc586c14/WD-9-098-20-pdf-data.pdf>
- https://www.unicef.org/cbsc/files/UNICEF_FGM_report_July_2013_Hi_res.pdf
- <https://www.awo-nr.de/flippingbook/fgm/>

- **Intervention und Unterstützung:**

- https://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user_upload/downloads/pdf-Ordner/Empfehlungen/2016-04_Empfehlungen-zum-Umgang-mit-Patientinnen-nach-weiblicher-Genitalverstuemmelung.pdf
- <https://www.bundestag.de/blob/561142/43d8815883ffeb4e5cefaaa88e1bd73d/wd-9---022-18-pdf-data.pdf> (zu Kostenübernahme durch Krankenkasse)
- <https://www.dimdi.de/static/de/klassifikationen/icd/icd-10-gm/kode-suche/htmlgm2018/block-z80-z99.htm> (ICD-Index)
- https://fim-frauenrecht.de/wp-content/uploads/2020/09/FGMC_Dossier_FIM.pdf
- <https://fim-frauenrecht.de/wp-content/uploads/2020/09/FGM-Abschlussbericht.pdf>
- https://www.vielfalt-bewegt-frankfurt.de/sites/default/files/medien/downloads/amka_gesundheit_vorort_ly10_20_4_2018.pdf (S. 32ff)
- https://uefgm.org/wp-content/uploads/2016/11/COUNTRY-INFO-PAGES_GERMANY_GERMAN_HIGH.pdf
- https://dav-migrationsrecht.de/files/page/0_15745600_1413236518s.pdf (Dienstanweisung BAMF zu Prüfung und Anerkennung FGM/C)
- <https://www.refworld.org/pdfid/4a0c28492.pdf> (Leitfaden UNHCR zu FGM als Asylgrund)
- <http://www.dr-zerm.de/EmpfehlgenFGM2007.pdf> (Empfehlungen für Angehörige des Gesundheitswesens und weitere potentiell involvierte Berufsgruppen)
- <https://www.hamburg.de/contentblob/4556016/18a8afc112f50b898ad2d9fb721d594c/data/intervention-genitalverstuemmelung.pdf> (Handreichung interdisziplinäre Fallzusammenarbeit)
- <https://www.hamburg.de/contentblob/12137794/af302375c7804ec3dd4822c5083c7568/data/schutzbrief-genitalverstuemmelung.pdf> (Schutzbrief, Hamburg)
- <https://www.bmfsfj.de/blob/165678/85b3889acda5ceafbae8517755abf527/20210204-schutzbrief-genitalverstuemmelung-data.pdf> (Schutzbrief, Bund, deutsch)
- <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen> (Schutzbrief, Bund, weitere Sprachen)

Kontakt zu FIM



FRAUENRECHT IST MENSCHENRECHT
Beraten | Informieren | Integrieren

- Website: <https://fim-frauenrecht.de/>
- Charlotte Njikoufon
Tel. +49 (0)69 9709797-22
charlotte.njikoufon@fim-beratungszentrum.de
- Rahiel Abraha
Tel. +49 (0)69 9709797-24
rahiel.abraha@fim-beratungszentrum.de